

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß

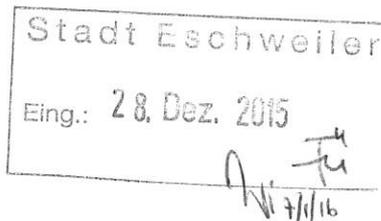
§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



28. DEZ. 2015

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Datum: 17. Dezember 2015
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2015-797
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Peter Schneider
peter.schneider@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 7 „Alte Feuerwache Weisweiler“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 15.12.2015 610.22.10-VBP 7

Sehr geehrte Frau Willers,

aus bergbehördlicher Sicht erhalten Sie zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich folgende Hinweise:

Die Bebauungsplanfläche liegt über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“.

Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Eschweiler Reserve-Grube“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Zukunft“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stütgenweg 2 in 50935 Köln.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter tages-/ oberflächennaher Steinkohlen(alt)bergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen nicht dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen aus diesem Bergbau ist danach nicht zu rechnen.

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Zu bergbaulichen Planungen und Einwirkungen sollte die EBV am Verfahren beteiligt werden, soweit noch nicht geschehen.

Seite 2 von 3

Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen nicht betroffen. Jedoch liegt das Planungsgebiet im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungmaßnahmen, in dem eine zukünftige Beeinflussung nicht auszuschließen ist.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten.

Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hier die bergbautreibende RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband, zusätzlich um Stellungnahme gebeten werden.



Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) ist unmittelbar westlich der o. a. Bebauungsplanfläche folgende Altablagerung vorsorglich nachrichtlich verzeichnet:

Halde „Auf dem Driesch“ (BAV-Kat-Nr.: 5103-A-010)

Die Bergaufsicht im Bereich dieser Halde, die dem ehemaligen Braunkohlenbergbau (Rheinische Braunkohlenwerke AG, Tagebau Zukunft) zuzuordnen ist, endete bereits 1972. Im hiesigen BAV-Kat liegen zu dieser Verdachtsfläche hauptsächlich industriegeschichtliche und topographische Darstellungen vor. Konkrete Angaben über die nach den bergbaulichen Tätigkeiten stattgefundenen Folgenutzungen oder über sonst durchgeführte Maßnahmen im Bereich der vorsorglich im hiesigen Katalog aufgenommenen Verdachtsflächen liegen nicht vor.

Aufgrund dieser Unterlagensituation kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob und ggfs. in welchem Ausmaß auch heute noch umweltrelevante Gefährdungen in den entsprechenden Bereichen bestehen. Möglicherweise liegen der Städteregion Aachen als der hier zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde und der Stadt Eschweiler zu den umweltrelevanten Gegebenheiten in der o. a. Altlast-Verdachtsfläche und deren eventuellen Einwirkungsbereichen aktuelle Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

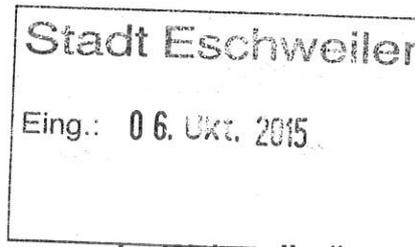
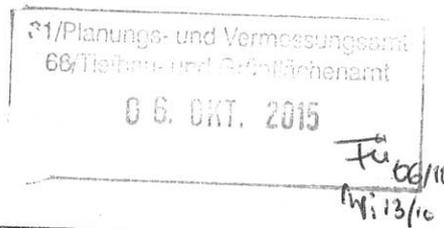
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schneider', written over a vertical line.

(Schneider)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Datum: 02. Oktober 2015
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2015-578
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Peter Schneider
peter.schneider@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 286 „Alte Feuerwache Weisweiler“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 15.09.2015 610.22.10-286

Sehr geehrte Frau Willers,

aus bergbehördlicher Sicht erhalten Sie zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich folgende Hinweise:

Die Bebauungsplanfläche liegt über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“.

Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Eschweiler Reserve-Grube“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Zukunft“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter tages-/ oberflächennaher Steinkohlen(alt)bergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen nicht dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen aus diesem Bergbau ist danach nicht zu rechnen.

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do	08.30 – 12.00 Uhr
	13.30 – 16.00 Uhr
Fr	08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:

IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Zu bergbaulichen Planungen und Einwirkungen sollte die EBV am Verfahren beteiligt werden, soweit noch nicht geschehen.

Seite 2 von 3

Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen nicht betroffen. Jedoch liegt das Planungsgebiet im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungmaßnahmen, in dem eine zukünftige Beeinflussung nicht auszuschließen ist.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten.

Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hier die bergbautreibende RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband, zusätzlich um Stellungnahme gebeten werden.



Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) ist unmittelbar westlich der o. a. Bebauungsplanfläche folgende Altablagerung vorsorglich nachrichtlich verzeichnet:

Halde „Auf dem Driesch“ (BAV-Kat-Nr.: 5103-A-010)

Die Bergaufsicht im Bereich dieser Halde, die dem ehemaligen Braunkohlenbergbau (Rheinische Braunkohlenwerke AG, Tagebau Zukunft) zuzuordnen ist, endete bereits 1972. Im hiesigen BAV-Kat liegen zu dieser Verdachtsfläche hauptsächlich industriehistorische und topographische Darstellungen vor. Konkrete Angaben über die nach den bergbaulichen Tätigkeiten stattgefundenen Folgenutzungen oder über sonst durchgeführte Maßnahmen im Bereich der vorsorglich im hiesigen Katalog aufgenommenen Verdachtsflächen liegen nicht vor.

Aufgrund dieser Unterlagensituation kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob und ggfs. in welchem Ausmaß auch heute noch umweltrelevante Gefährdungen in den entsprechenden Bereichen bestehen. Möglicherweise liegen der Städteregion Aachen als der hier zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde und der Stadt Eschweiler zu den umweltrelevanten Gegebenheiten in der o. a. Altlast-Verdachtsfläche und deren eventuellen Einwirkungsbereichen aktuelle Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schneider)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler



Datum 23.09.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-318/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung Eschweiler, B-Plan 286 „Alte Feuerwache Weisweiler“

Ihr Schreiben vom 17.09.2015

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrunderöffnungen](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefährabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

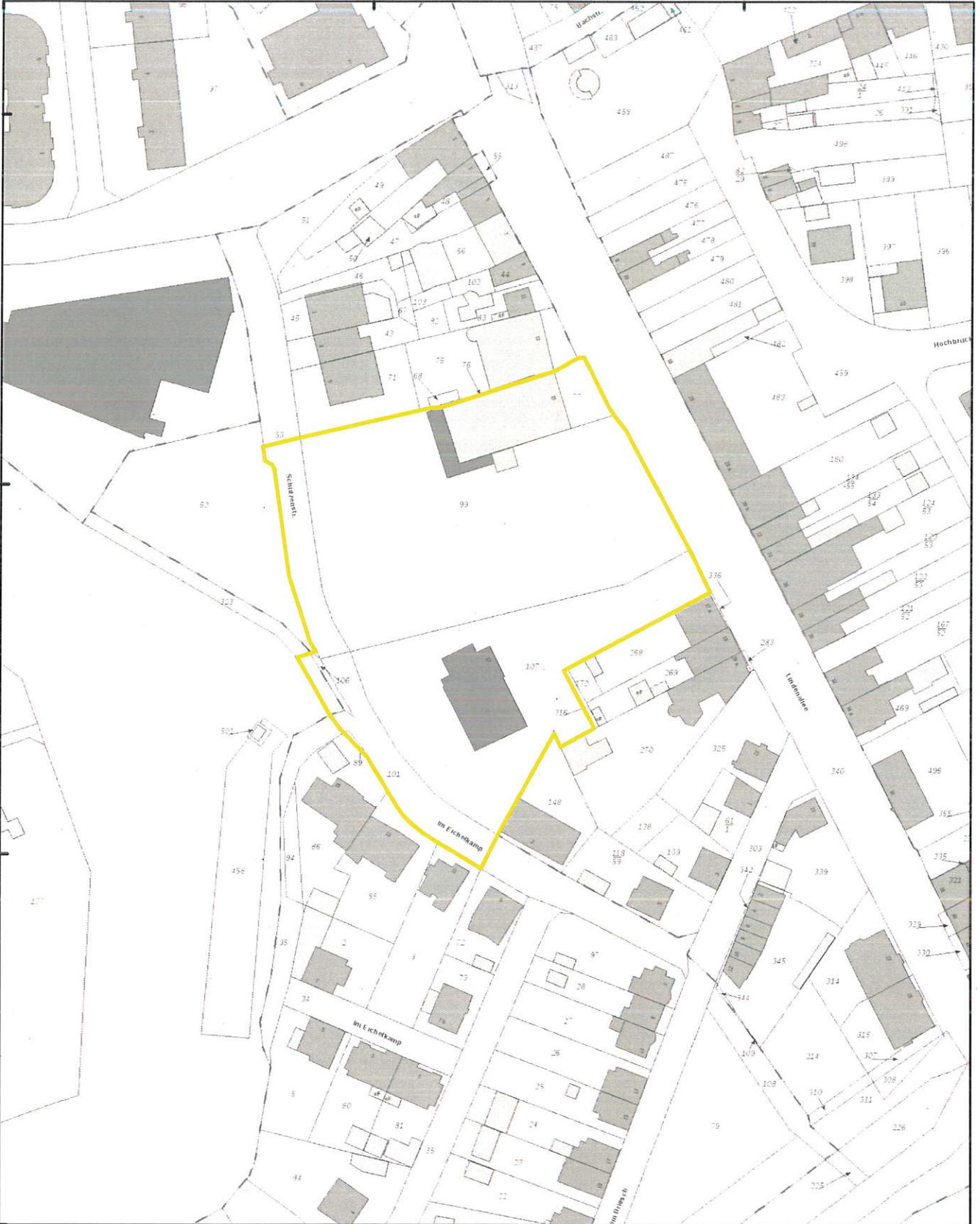
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung
Düsseldorf



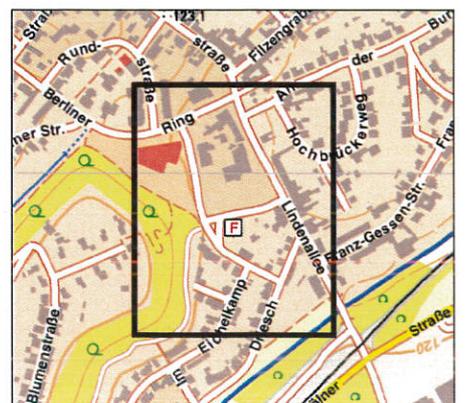
Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-318/15

Maßstab : 1:1.500
Datum : 23.09.2015

Legende

- aktuelle Antragsfläche
- Antragsfläche
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- militärische Anlage
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler



Datum 30.09.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-318/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Ramacher
Zimmer
Telefon:
0211 475-9753
Telefax:
0211 475-9040
friedrich.ramacher@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht

Eschweiler, B-Plan 286 „Alte Feuerwache Weisweiler“

Ihr Schreiben vom 17.09.2015

Herr Cohnen

eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Die gesamte o.a. Fläche ist gestört, eine Testsondierung daher nicht möglich.

Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

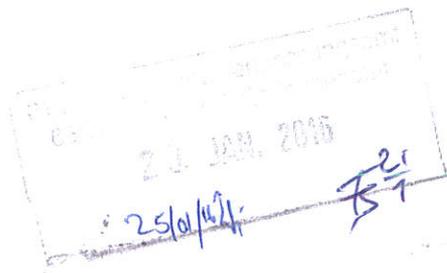
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Ramacher)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
522333 Eschweiler

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(006/16)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 15.01.2016

Bebauungsplan 7 „Alte Feuerwache Weisweiler“; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 15.12.2015; Az: 610.22.10-VBP 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf meine vorangegangene Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

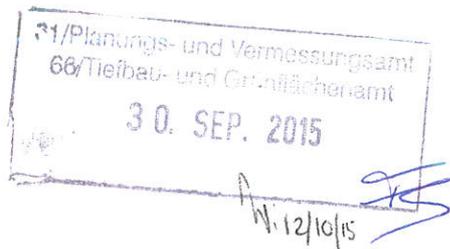

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

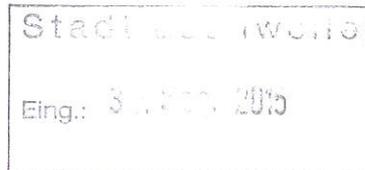
Jülischer Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(305/15)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 29.09.2015

Bebauungsplan 286, Weisweiler „Alte Feuerwache“; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 15.09.2015; Az: 610.22.10-286

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktiven und/oder passiven Lärmschutz** durch Verkehrslärm der B 264, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Marlis Hess



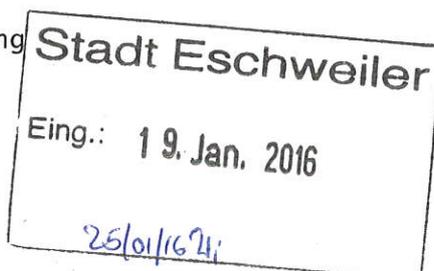
StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen



**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

Stadt Eschweiler
610/ Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Willers
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 7 – Alte Feuerwache Weisweiler
Ihr Schreiben vom 15.12.2015**

Sehr geehrte Frau Willer,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen keine Bedenken, sofern nachfolgende Hinweise und Anregungen beachtet werden.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

Nebenbestimmungen:

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

**A 85
Regionalentwicklung und
Europa**

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2670

Telefax
0241 / 5198 – 82670

E-Mail
Claudia.strauch@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Strauch

Zimmer
C 136

Aktenzeichen

Datum:
15.01.2016

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Hinweis:

Die anfallenden Niederschlagswässer sollen gemäß dem vorgelegten Entwässerungskonzept in den Köttelbach eingeleitet werden. Hiergegen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Für die Ableitung der Niederschlagswässer ist gemäß " 8, 9 und 10 WHG im weiteren Planungsverlauf beim Umweltamt der StädteRegion Aachen ein wasserrechtlicher Erlaubnis-antrag in 4-facher Ausfertigung einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 bestehen keine Bedenken, wenn meine Hinweise aus der Stellungnahme zum Abbruch des Feuerwehrgerätehauses beachtet werden. Ich bitte mich im weiteren Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ruth Roelen)

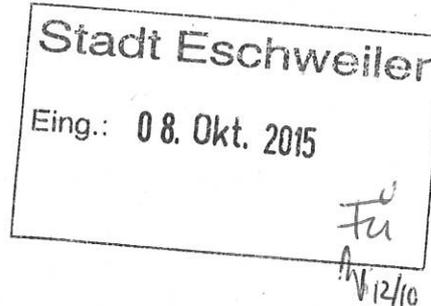


St/Planungs- und Vermessungsamt
60/Tiefbau- und Grünflächenamt
08. OKT. 2015

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Eschweiler
610/ Abt. für Planung und Entwicklung
Herrn Willers
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



**Aufstellung des Bebauungsplans 286 – Alte Feuerwache Weisweiler
Ihr Schreiben vom 15.09.2015**

Sehr geehrter Herr Willers,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen Bedenken.

**A 70 – Umweltamt
Allgemeiner Gewässerschutz:**

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 02.04.2008 – Niederschlagswasserentsorgung im Bebauungsplanverfahren. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserentsorgung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken, wenn meine Hinweise aus der anhängigen Stellungnahme zum Abbruch

Der Städteregionsrat

**A 85
Regionalentwicklung und
Europa**

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2670

Telefax
0241 / 5198 – 82670

E-Mail
Claudia.strauch@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Strauch

Zimmer
C 136

Aktenzeichen

Datum:
06.10.2015

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDS 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

des Feuerwehrgerätehauses (Az. 70.0/10 06 471/2014 – sp) beachtet werden. Ich bitte mich bei dem Bauantragsverfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Landskron unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7045 zur Verfügung.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Claudia Strauch)

Das Handwerk

52082 Aachen, Sandkaulbach 17 - 21
52086 Aachen, Postfach 50234
Internet: www.hwk-aachen.de

Handwerkskammer Aachen - Sandkaulbach 17 - 21 - 52082 Aachen

Fax: 02403 60999-300

Stadt Eschweiler
z. H. Frau Gabl Willers
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Handwerkskammer Aachen
14. OKT. 2015
Ulrich Gorny
14/10
15/10

Abteilung: Unternehmensberatung
Ansprechpartner: Herr Gorny
E-Mail: ulrich.gorny@hwk-aachen.de
Telefon: 0241 471-177
Telefax: 0241 471-131
Unser Zeichen: II / 10 Gp/Lg
Ihre Nachricht vom: 15.09.2015
Ihr Zeichen: 610.22.10-286
Datum: 14. Oktober 2015



Aufstellung des Bebauungsplans 286 - Alte Feuerwache Weisweiler -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Willers,

die Handwerkskammer Aachen begrüßt die vorgesehene Planung, die einerseits den demographischen Wandel berücksichtigt und in Weisweiler einen Ortsmittelpunkt zur Nahversorgung schafft.

In den textlichen Festsetzungen ist mit dem Ausschluss von "Vergnügungsstätten" vorgesehen, unerwünschte Nutzungen - die dem Sinn eines aufgewerteten Ortskerns zuwiderlaufen - auszuschließen. Leider zeigen die Erfahrungen in anderen Kommunen, dass der Begriff "Vergnügungsstätte" durch atypische Nutzungsschilderungen juristisch unterlaufen werden kann (Beispiel Wettbüros).

Wir regen daher folgende Umformulierung an:
Ausgeschlossen sind Vergnügungsstätten und Betriebe sonstiger Art, insbesondere: Bordelle, Betriebe mit sexuellem Charakter, Wohnungsprostitution, Swingerclubs, Nachtbars, Spielhallen und Wettbüros.

Für Rückfragen und Erläuterungen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Aachen
Unternehmensberatung

I. A. Dipl.-Ing. Ulrich Gorny



Aachener Bank
BLZ 39060180
Konto 320403022
BIC GENODE33AAC
IBAN DE41 3906 0180 0320 4030 22

Sparkasse Aachen
BLZ 39050000
Konto 141
SWIFT-BIC AACSD33
IBAN DE30 3905 0000 0000 0001 41

USt-IdNr. DE 229 648 583

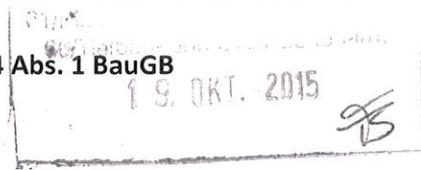
Handwerkskammer Aachen



Gabi Willers - Aufstellung des Bebauungsplans 286 - Alte Feuerwache Weisweiler -

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, VAP)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: "gabi.willers@eschweiler.de" <gabi.willers@eschweiler.de>
Datum: 10/16/2015 09:04
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans 286 - Alte Feuerwache Weisweiler -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 15.09.2015, Ihr Zeichen 610.22.10-286



Sehr geehrte Frau Willers,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans 286 - Alte Feuerwache Weisweiler - bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Lindenallee verkehrenden AVV-Buslinien 28, 52, 96, 294 und der Bushaltestelle "Lindenallee" zurzeit ausreichend sichergestellt. Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Eschweiler Bushof, Alsdorf und Aachen bzw. nach Hückeln, Langerwehe, Inden und Jülich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski

Abt. Angebotsplanung und Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG

Neuköllner Straße 1

52068 Aachen

Telefon: 0241 1688-3332

Rainer.Lewandowski@aseag.de

www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen

Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken

Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke , M.Sc.

++++ ASEAG mobil – Die neue App der ASEAG. Jetzt hier kostenlos herunterladen. +++++

[iTunes App-Store](#)



[Google Play-Store](#)





EBV GmbH, Postfach 6204, 41829 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Frau Gabi Willers
Abt. Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
D – 52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610.22.10-286

Unser Zeichen
VU/22a V-2
0029_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
20.10.2015

Bauleitplanung der Stadt Eschweiler

Aufstellung des Bebauungsplans 286 – Alte Feuerwache Weisweiler –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Willers,

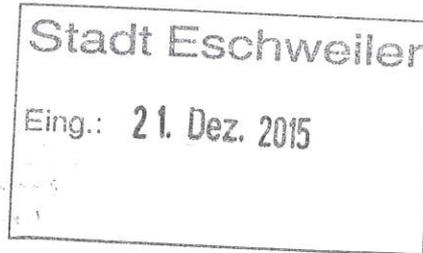
der oben genannte Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Im Planungsgebiet ist historischer oberflächennaher Grundeigentümerbergbau, für den wir nicht haften, nicht auszuschließen. Diesbezüglich empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW – in Dortmund.

Zum o. g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

Stadt Eschweiler
Abt. Planung u. Entwicklung
Postfach 1328
52233 Eschweiler



18. Dezember 2015

Dirk Offermanns
TP-P
Telefon 02403-701-1248
Telefax 02403-701-521248
dirk.offermanns@regionetz.de

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 7

– Alte Feuerwehrwache Weisweiler -

Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Information und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die Aufstellung bzw. Änderung des o.g. Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Bezüglich einer Erdgasversorgung des betroffenen Bereiches teilen wir Ihnen mit, dass eine Erweiterung des Netzes unter dem Vorbehalt einer positiven Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Erschließung steht.

Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen bzw. Kabel entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien (DVGW-Regelwerk GW 125) bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind.

Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor der Bauausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzeinweisung über unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.

Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

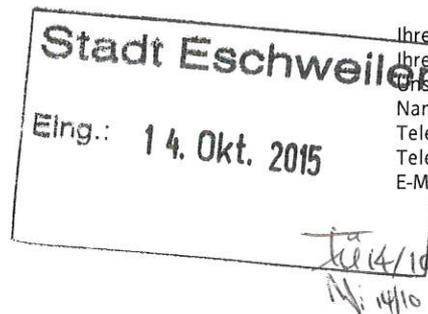
Freundliche Grüße
regionetz GmbH

i. A. Bianca Frank

i. A. Dirk Offermanns

Stadt Eschweiler
Abteilung für Planung
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Abteilung Bergschäden



Ihre Zeichen	610.22.10-286
Ihre Nachricht	15.09.2015
Unsere Zeichen	GEO-BV fl
Name	Flohr
Telefon	0221 480-23489
Telefax	0221 480-20770
E-Mail	peter.flohr@rwe.com

Köln, den 07.10.2015

Aufstellung des Bebauungsplanes 286 - Alte Feuerwache Weisweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich

- Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, den Normblättern DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttingenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Ulrich Hartmann
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZ00000130738

UST-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

- Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18 195 "Bauwerksabdichtungen" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben. (www.erftverband.de)

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Abteilung Bergschäden

i.A. Fieber